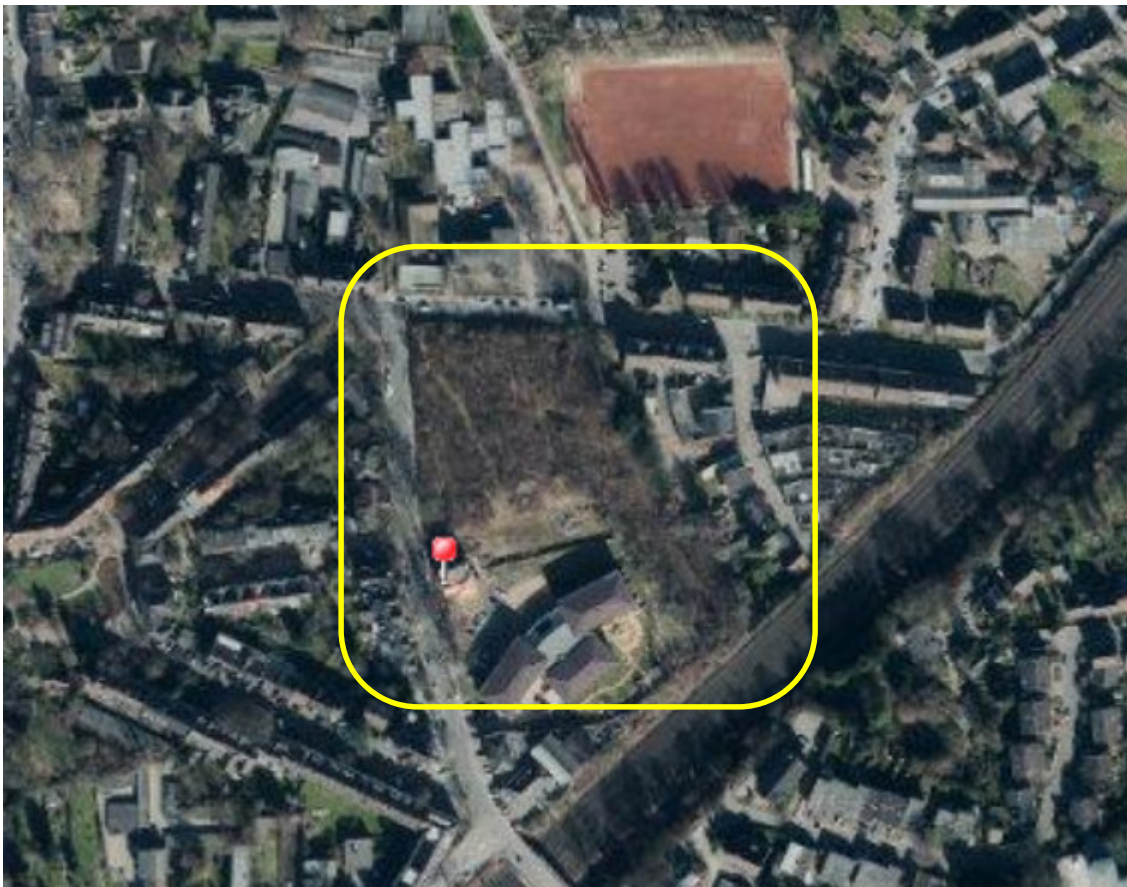


## Gutachterliche Stellungnahme

Abschätzung der Beeinträchtigung von  
Bäumen durch Rückschnitte und der Anlage  
eines Gehweges im Rahmen des  
Bauvorhabens „Wohnquartier  
Dichterviertel“

---



**April 2016**

## **1 Auftraggeber**

Mülheimer Wohnungsbau eG  
Friedrich-Ebert-Strasse 2  
45468 Mülheim an der Ruhr

### **1.1 Auftrag**

Für den Neubau der Wohnanlage „Wohnquartier Dichterviertel“ sind an fünf Bäumen an der Ostseite der Neubauanlage Rückschnitte in den Kronen der Bäume erforderlich und es soll ein Gehweg zwischen den Bäumen und der Bebauung entstehen. Gegenstand des Auftrags ist die Abschätzung der Beeinträchtigung sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Vermeidung oder Minimierung von Eingriffsfolgen.

## **2 Ortsbesichtigung**

Die Ortsbesichtigung fand am 20.4.2016 statt. Teilnehmer waren Frau Sabine Seeling-Kappert (Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt- und Landschaftsplanung), und Dr. Jürgen Kutscheidt (Sachverständigenbüro für Baumpflege Dr. Jürgen Kutscheidt).

Für die Ortsbesichtigung war ein Lageplan erstellt worden (s. Anlage 1), in dem die Standorte der vier Bäume sowie die geplanten Baukörper und der Gehweg eingetragen waren.

Bei den vier Berg-Ahornen (Nr. 26,23, 22 und 21, s. Abb. 2) im Nahbereich der Wohnanlage 9 sollte ein leichter Rückschnitt im Bereich der westlichen Kronenseite erfolgen. Baum 23 ragt mit den Zweigen in den Bereich des geplanten Baukörpers der Wohneinheiten 43 und 44. Die Bäume Nr. 26, 22 und 21 erreichen die zukünftigen Baukörper derzeit noch nicht. Um bauzeitliche Schädigungen und eine spätere Beeinträchtigung des Gebäudes durch Kontakt mit der Baumkrone zu vermeiden sollte auch an diesen Bäumen vorsorglich ein leichter Rückschnitt erfolgen. Bei den Bäumen soll das Kronenprofil an der Westseite jeweils nur im Fein- und Schwachastbereich eingekürzt werden. Da hiervon fast nur die weiter herausragenden Kronenbereiche betroffen sind, wird sich der Kronenmantel dichter und kompakter entwickeln und bei Sturmereignissen weniger anfällig sein. Der empfohlene Schnitt entspricht einer ordnungsgemäßen Baumpflege nach ZTV-Baum. Es sind keine negativen Folgewirkungen zu erwarten. An beiden Bäumen sollte zudem Totholz entnommen werden.

Sollte für die Erstellung des Fußweges eine Überdeckung des äußeren westlichen Wurzelraums der beiden Bäume erforderlich sein, sollte der Unterbau aus (überbaubaren) Baumsubstraten (Gemäß FLL Baumpflanzung Teil 2) erstellt werden. Beim Einbau ist darauf zu achten, dass die Substrate nicht überverdichtet werden. Da der Fußweg weit außerhalb des statisch wirksamen Wurzelraums erstellt wird, kann die Standsicherheit nicht beeinträchtigt werden. Bei fachgerechtem Einbau der Baumsubstrate als Unterbau des Gehweges ist nicht mit einer Schädigung der Vitalität der Bäume zu rechnen.



Abb. 2: Blick auf die drei Berg-Ahorne 23, 22 und 21 mit Darstellung der Profileinkürzung an Ahorn 22

Bei den beiden Bäumen im Nahbereich der Wohnanlage 8 handelt es sich um einen weiteren Berg-Ahorn und eine dreistämmige Birke (s. Abb. 3). Bei der Birke (Nr. 35) ist der Abstand zur geplanten Bebauung so groß, dass hier über viele Jahre noch kein Rückschnitt erforderlich wird. Der Baum ist im Lageplan mit zu großer Krone eingetragen. Vor Ort stellt sich die Situation anders dar. Der Ahorn (Nr. 34) sollte im westlichen Kronenbereich eine leichte Einkürzung erfahren, damit er bauzeitlich nicht geschädigt wird und der Kronenmantel etwas dichter und geschlossener wird.



Abb. 3: Berg-Ahorn 34 mit eingezeichneter leichter Profileinkürzung; die Birke 35 steht hinter dem Ahorn und ist nur schwach zu erkennen

Sollte an diesen beiden Bäumen für die Erstellung des Fußweges die Überdeckung des äußeren westlichen Wurzelraums erforderlich sein sollte wie bereits bei den Ahornen 26 und 23 beschrieben verfahren werden.

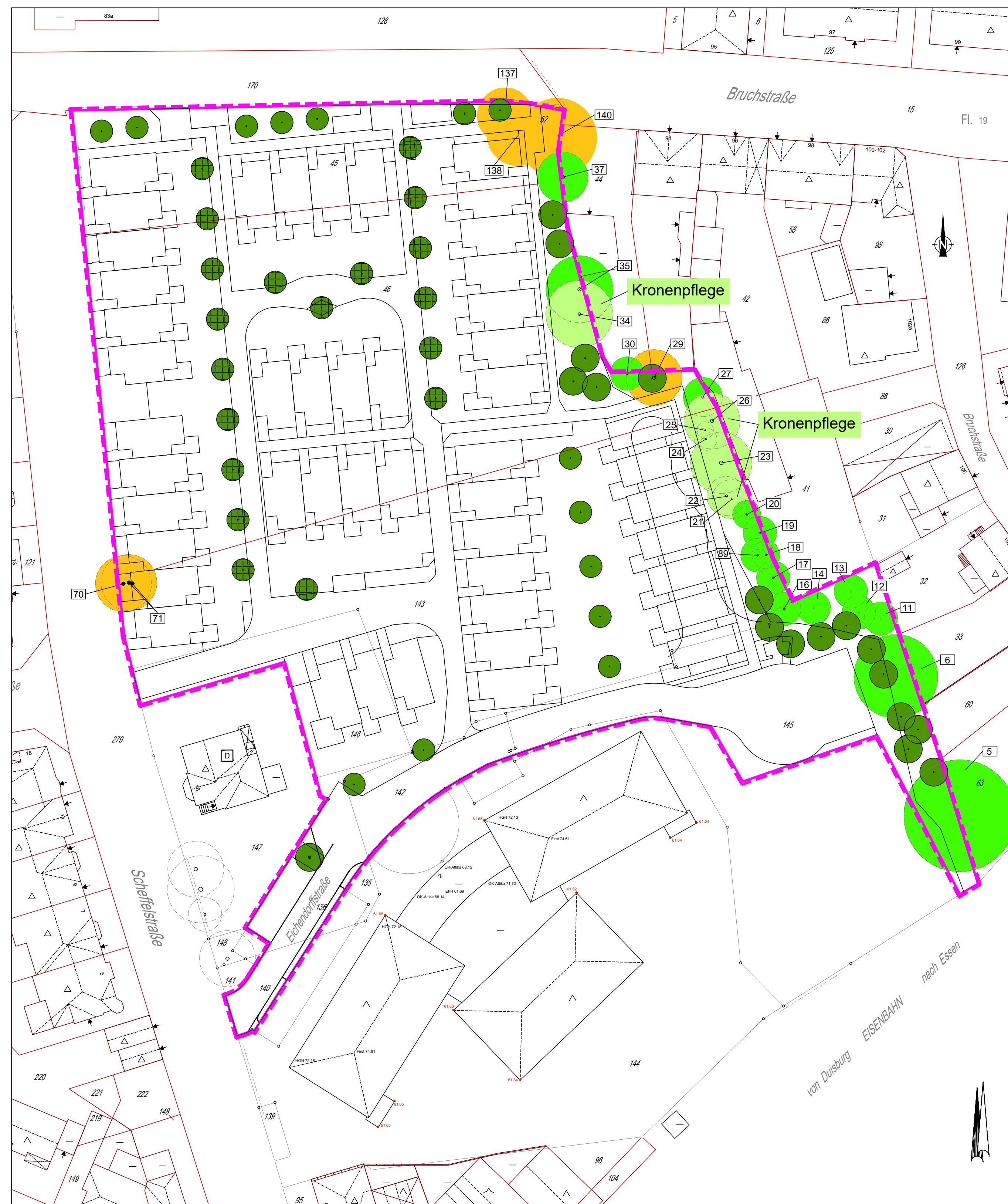
### **3 Weitere Empfehlungen**

Zur Kräftigung der fünf Berg-Ahorne kann eine Beimpfung mit Mykorrhiza-Pilzen erfolgen. Es ist eine geeignete Endo-Mykorrhiza vorzusehen (gemäß den Qualitätsvorgaben der FLL Baumpflanzung Teil 1 und 2).

Krefeld, den 23. April 2016



(Dr. Jürgen Kutscheidt)



**Legende**

Nach Baumschutzsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr geschützter Baumbestand

- Baumbestand, der unter die Baumschutzsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr fällt und entfernt werden soll
- zu erhaltender Baumbestand
- Geplante Kronenpflege
- Ersatzbäume Baumschutzsatzung
- Ersatzbäume Baumschutzsatzung auf Dachbegrünung TG

Baumbestandsliste (Vermessung GEOHAUS 17.05.2016)  
 (Rot markierte Bäume: Fällung geplant)


Baum-Nr	Baumart	StU (cm)	Stanzahl (Stck)	Kd (m)
5	Birke	150	1	20,0
6	Birke	150	1	15,0
11	Birke	110	1	6,0
12	Birke	120	1	6,0
13	Birke	140	1	6,0
14	Birke	135	1	6,0
16	Birke	120	1	6,0
17	Erle	115	1	6,0
18	Birke	90	1	5,0
19	Erle	95	1	6,0
20	Birke	120	1	5,0
21	Ahorn	105	1	7,0
22	Ahorn	100/110	2	7,0
23	Ahorn	3,00	1	11,0
24	Ahorn	75	1	4,0
25	Ahorn	125	1	3,0
26	Ahorn	120/150	2	10,0
27	Ahorn	150	1	7,0
29	Ahorn	250	1	14,0
30	Ahorn	90/90	2	6,0
34	Ahorn	150	1	12,0
35	Birke	90/120/140	3	12,0
37	Ahorn	150/150	2	9,0
70	Ahorn	200	1	10,0
71	Ahorn	110/120/120/130	4	10,0
89	Birke	90	1	6,0
137	Esche	250	1	10,0
138	Ahorn	180/210	2	11,0
140	Ahorn	250/180	2	14,0

Projekt:  
**VBB "Scheffelstraße/Wohnquartier  
 Dichterviertel-S18(v)"  
 Mülheim an der Ruhr**

Bauherr:  
  
**Mülheimer Wohnungsbau eG**  
 Friedrich-Ebert-Straße 2  
 45468 Mülheim an der Ruhr

Fachplanung:  
**Gutachterliche Stellungnahme  
 Bäume**

Planinhalt: <b>Lageplan</b>		Datei/Index: 150804.1a
Index	Änderung/Stand	Datum
b	Anpassung Bäume 35, 29	17.05.2016
		Maßstab: M 1:500
		Datum: 22.04.2016
		Format: 45 x 59 cm

Planverfasser:  
  
**Seeling Kappert GbR**  
 Objektplan Landschaftsplan  
 Auf der Schanz 68, 47652 Weeze-Wemb  
 Fon 02837 / 961277 - Fax 961276. seeling.kappert@t-online.de  
 Projektbearbeitung:  
 Dipl.-Ing. (FH) Sabine Seeling-Kappert